

Benutzungsordnung

Mediothek Kantonsschule Glarus

Angebot
Öffnungszeiten
Ausleihinformationen
Gebühren

Kontakt

Kantonsschule Glarus
Mediothek
Winkelstrasse 1
8750 Glarus

www.kanti-glarus.ch
mediothek@kanti-glarus.ch

Die Mediothek steht den an der Kantonsschule lernenden und angestellten Personen zur Benutzung offen.

Die Mediothek bietet Platz zum Arbeiten an. Gespräche sind auf ein Minimum zu beschränken, damit ungestörtes Lernen möglich ist. Der Raum im hinteren Teil der Mediothek ist ausschliesslich dem ruhigen Studium vorbehalten.

Esswaren dürfen in der Mediothek nicht konsumiert werden. Getränke in Flaschen sind erlaubt.

Angebote

- Lexika
- Sachbücher
- Belletristik (Unterhaltungsliteratur, Klassiker, Fremdsprachenliteratur, easy-reader)
- Zeitschriften
- Tageszeitungen
- Comics /Graphic Novels
- DVDs
- Digitale Datensammlungen
- Digitale Bibliothek Ostschweiz (dibiost)
- Computerarbeitsplätze

Mit dem Mediotheksausweis können auch die Landesbibliothek und die dibiost genutzt werden.

Neuerwerbungen sind laufend über den Online-Katalog (opac) ersichtlich.

Öffnungszeiten

Die Mediothek ist während den Schulzeiten geöffnet.

Montag	8.00 bis 16.30
Dienstag	8.00 bis 16.30
Mittwoch	8.00 bis 12.30
Donnerstag	8.00 bis 16.30
Freitag	8.00 bis 16.30

Für das Ausleihen von Medien in Abwesenheit des Mediothekspersonals ist die Selbstausleihe zu benutzen.

Benutzung

Ausleihe

Pro Ausweis können maximal 15 Medien ausgeliehen werden.

Ausnahmen können nach Absprache mit dem Mediothekspersonal gewährt werden.

Reservation

Ausgeliehene Medien können reserviert werden.

Ausleihfristen

Bücher	4 Wochen
Zeitschriften	1 Woche
DVDs	1 Woche
Dokumentationsmappen	1 Woche

Verlängerung

Eine Verlängerung kann gewährt werden, sofern das Medium nicht reserviert ist.

Rückruf / Mahnungen

Bei Überschreiten der Ausleihfrist erfolgt ein Rückruf der ausgeliehenen Medien über die Klassenlehrperson. Zusätzlich sind die Benutzerinnen und Benutzer verpflichtet, sich über ihre Ausstände zu informieren.

Erinnerung:	gratis	nach Ablauf der Ausleihfrist
1. Mahnung:	Fr. 2.– pro Medium	2 Wochen nach der Erinnerung
2. Mahnung:	Rechnung für Medien	2 Wochen nach der 1. Mahnung

Werden die Mahngebühren oder Rechnungen nicht beglichen, werden disziplinarische Massnahmen ergriffen.

Umgang mit den Medien

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für verlorene oder beschädigte Medien sind der Kaufpreis bzw. allfällige Reparaturkosten und eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.– zu bezahlen.

Reparaturen an den Medien dürfen nur vom Mediothekspersonal ausgeführt werden.

Verlorene Mediotheksausweise können gegen eine Gebühr von Fr. 10.– in der Landesbibliothek erneuert werden. In der Mediothek kann auch ohne Ausweis ausgeliehen werden.